

Ergebnisprotokoll der öffentlichen Sitzung des Verwaltungsausschusses vom 15.10.2020

1. Sprachförderung in den Kindertageseinrichtungen

159/2020

Empfehlungsbeschluss:

Der Verwaltungsausschuss empfiehlt dem Gemeinderat einstimmig folgenden Beschluss zu fassen:

Eine Förderung im Rahmen des Sprachförderprogramms des Landes (Kolibri) wird nur noch für die Sprachförderung im Rahmen von SBS beantragt.

Ein Remsecker Konzept für eine alltagsintegrierte Sprachförderung wird zur Umsetzung im September 2021 entwickelt.

Die Umsetzung des Remsecker Modells light erfolgt mit dem vorhandenen Personal.

2. Entgeltordnung für die Stadthalle Neue Mitte

170/2020

Empfehlungsbeschluss:

Der Verwaltungsausschuss empfiehlt dem Gemeinderat einstimmig folgenden Beschluss zu fassen:

- 1. Der Entgeltkalkulation in Anlage 1 wird zugestimmt.
- 2. Der Entgeltordnung in Anlage 2 wird zugestimmt.

3. Fördermitgliedschaft für die Landesverkehrswacht Baden-Württemberg e.V.

199/2020

Empfehlungsbeschluss:

Der Verwaltungsausschuss empfiehlt dem Gemeinderat einstimmig folgenden Beschluss zu fassen:

- 1. Die Stadt Remseck am Neckar erklärt mit Wirkung ab 01. Januar 2021 ihren Beitritt als Fördermitglied der Landesverkehrswacht Baden-Württemberg e.V. zu einem Jahresbeitrag von 2.000 €.
- 2. Die erforderlichen Mittel in Höhe von 2.000 € werden in den Haushaltsplan 2021 mit Finanzplanung bis 2024 eingestellt.

4. Jahresabschluss 2019 der Remstal Gartenschau 2019 GmbH

Der Vorsitzende ist bei diesem Tagesordnungspunkt befangen und nimmt nicht an der Beratung und der Beschlussfassung teil.

154/2020

Empfehlungsbeschluss:

Der Verwaltungsausschuss empfiehlt dem Gemeinderat einstimmig folgenden Beschluss zu fassen:

Der Gemeinderat der Stadt Remseck am Neckar erteilt Herrn Oberbürgermeister Dirk Schönberger als gesetzlicher Vertreter der Großen Kreisstadt Remseck am Neckar das Mandat, in der Gesellschafterversammlung der Remstal Gartenschau 2019 GmbH am 27. November 2020 den Beschlüssen entsprechend Ziffer II. der Sachdarstellung, insbesondere Punkt 6, zuzustimmen.

5. Bekanntgaben

5.1. Corona

Der Vorsitzende berichtet, dass das Kultusministerium mit Geltung ab Unterrichtsbeginn Morgen für weiterführende Schulen eine Maskenpflicht auch im Unterricht verordnet habe. Dies gelte solange der Schwellenwert in Baden-Württemberg über 35 liege.

EBM Balzer fügt hinzu, dass die Verwaltung vom Kultusministerium ergänzende Hygienehinweise erhalten habe. Zudem berichtet EBM Balzer, dass der von den Sportvereinen betriebene Ligabetrieb noch zugelassen sei.

Der Vorsitzende ergänzt, dass aktuell die Allgemeinverfügung des Landkreises gelte. Demnach dürfen an privaten Feiern in angemieteten Räumen 25 Personen und in privaten Räumen 10 Personen teilnehmen.

EBM Balzer erklärt, dass dies nicht nur für private Feiern, sondern auch alle anderen privaten Zusammenkünfte gelte.

6. Verschiedenes

Es werden keine Punkte vorgebracht.

Remseck am Neckar, 16. Oktober 2020 Für die Richtigkeit! Die Schriftführerin